

„Der richtige Weg zur Jagd“



Jagdschule Desenberg GmbH

Speckgraben 21 · 34414 Warburg

Tel. 05641 7844715

www.jagdschule-desenberg.de

info@jagdschule-desenberg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen; Stand 26.02.26

Im Folgenden wird der Einfachheit halber vom „Teilnehmer“ gesprochen - dies schließt natürlich Teilnehmer aller Geschlechter ein!

I. Kurse zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung:

1. Mit unserer Bestätigung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag für einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung zustande.
2. Für die Belegung der Kurse ist der Zahlungseingang maßgeblich. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer von uns eine Bestätigung und die Rechnung über die Kursgebühr, wobei eine Anzahlung von 500€ sofort fällig wird, der Restbetrag bis 8 Wochen vor Kursantritt. Davon abweichende Zahlungskonditionen können individuell mit uns besprochen werden.
3. In unserem Kurspreis sind die Gebühren für den Unterricht, die Nutzung der Unterrichtsmaterialien sowie eine entsprechende Versicherung während der Jungjägerausbildung enthalten. Die Abrechnung des Schießens erfolgt nach Aufwand separat. Die Prüfungsgebühr wird direkt von der entsprechenden Behörde in Rechnung gestellt. Geliehene Unterlagen sind spätestens eine Woche nach der Erstprüfung an uns in gutem Zustand zurückzugeben, andernfalls werden die Unterlagen in Rechnung gestellt.
4. Unsere Bestehensgarantie: Wir garantieren, dass unsere Jagdschüler die Jägerprüfung bestehen. Durchgefallene Teilnehmer dürfen die Prüfung einmalig (innerhalb von 12 Monaten nach Kursbeginn) auf unsere Kosten wiederholen, ebenso den Kurs oder entsprechende Kursteile (inkl. Nutzung unserer Anlagen, exkl. Munitionskosten und Prüfungsgebühr). Wir setzen voraus, dass die Teilnehmer den Willen mitbringen, die Prüfungen zu bestehen und dafür (auch außerhalb der Unterrichtszeiten) intensiv lernen. Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist dies unbedingt erforderlich, dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers. Für den Fall, dass in der schriftlichen Prüfung nicht mindestens 80% in jedem Fachgebiet erreicht wurden, verfällt unsere Bestehensgarantie. Vor Prüfungsantritt zur (praktisch-mündlichen) Prüfung sprechen wir mit den Teilnehmern über ihre Bereitschaft und Befähigung, die Prüfung abzulegen und führen im Laufe des Kurses Prüfungstests durch. Sollte ein Schüler/Schülerin nicht ausreichend am Unterricht teilnehmen, keinen ausreichenden Lernstand haben, oder die Waffenhandhabung nicht ausreichend beherrschen, behalten wir uns vor, ihn/sie nicht zum Schießen und zur Prüfung zuzulassen und die Bestehensgarantie entfällt.
5. Fällt ein ausgeschriebener Lehrgang durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen oder mangels Beteiligung aus, kann gegenüber der Jagdschule Desenberg GmbH kein Schadenersatz geltend gemacht werden. Wir erstatten dann die Kursgebühr abzgl. einer Bearbeitungspauschale von 250,00€ zurück. Alternativ kann auf einen anderen gleichwertigen Kurs kostenfrei umgebucht werden. Bei Rücktritt vom Vertrag mehr als zehn Wochen vor Seminarbeginn behalten wir € 350,- Bearbeitungsgebühr sowie ggf. verauslagte Kosten ein, bei Rücktritt vom Vertrag von weniger als zehn Wochen vor Seminarbeginn verfällt die Anzahlung (500,00€), bereits verauslagte Kosten sind vom Teilnehmer ebenfalls an uns zu begleichen. Bei Stornierung weniger als 8 Wochen vor Kursbeginn, oder bei Abbruch durch den Teilnehmer verfällt die gesamte Kursgebühr.
6. Bei Zahlungsverzug, mangelnder Vorbereitung zum Kursbeginn, fehlende oder nicht vollständige Anmeldung zur Jägerprüfung, Störung des Unterrichts, oder fahrlässigem Umgang mit den Waffen, behält sich das Unternehmen den Schüler vom weiteren Unterricht auszuschließen. Eine Erstattung der geleisteten Zahlungen erfolgt nicht.

II. Sonstige Kurse:

1. Mit unserer Bestätigung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag für einen Lehrgang zustande.
2. Für die Belegung der Kurse ist der Zahlungseingang maßgeblich. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer von uns eine Bestätigung und die Rechnung über die Kursgebühr, wobei der Betrag sofort fällig ist.
3. Fällt ein ausgeschriebener Lehrgang durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen oder mangels Beteiligung aus, kann gegenüber der Jagdschule Desenberg GmbH kein Schadenersatz geltend gemacht werden. Es kann dann auf einen anderen gleichwertigen Kurs kostenfrei umgebucht werden. Bei Rücktritt/Stornierung vom Vertrag verfällt die Seminargebühr, bereits verauslagte Kosten sind vom Teilnehmer ebenfalls an uns zu begleichen.

„Der richtige Weg zur Jagd“



Jagdschule Desenberg GmbH

Speckgraben 21 · 34414 Warburg

Tel. 05641 7844715

www.jagdschule-desenberg.de

info@jagdschule-desenberg.de

III. Geschenk-Gutscheine:

1. Für die Gültigkeit des Gutscheines gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Eine Auszahlung ist nicht möglich
3. Übertragungen an eine andere Person sind möglich, müssen aber vom Begünstigten schriftlich bestätigt werden.
4. Gutscheine können auch gestückelt werden
5. Die Gutscheinhöhe ist frei wählbar. Abgerechnet wird am Ende nach Aufwand bzw. bei Kursbuchung.
6. Termine müssen abgestimmt und bestätigt werden.

IV. Shop:

1. Digitale Unterlagen sind vom Umtausch, Reklamation und Rückgabe ausgeschlossen, da sie persönlich lizenziert sind.
2. Spezielle Vorbestellungen insbesondere beim Treibladungspulver sind vom Widerruf und Rückgabe ausgeschlossen.
3. Für die Abgabe von Treibladungspulver ist eine entsprechende Erwerbsberechtigung notwendig.

V. Allgemein:

1. Wir übernehmen keine Haftung für die von den Teilnehmern mitgebrachten Gegenstände (einschließlich von Haustieren), soweit Schäden nicht durch unsere Mitarbeiter schuldhaft verursacht werden.
2. Der Wechsel von Dozenten bzw. Ausbildungskräften stellt keine wesentliche Änderung des Lehrgangs dar und berechtigt nicht zum Rücktritt vom Lehrgang. Änderungen des Lehrgangsablaufs und behördlich veranlasste Änderungen berechtigen ebenfalls nicht zum Rücktritt.
3. Für die Durchführung der evtl. Prüfung am jeweils angekündigten/geplanten Termin können wir keine Gewähr übernehmen, verpflichten uns aber, nach bestem Wissen und Gewissen alle uns dazu vorliegenden Informationen zeitnah an die Teilnehmer weiterzugeben.
4. Ist eine der aufgeführten Vertragsgrundlagen unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt.